



23.10.2012

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Straßenverkehrsamt**

**Wiedereinführung auslaufender Unterscheidungszeichen (sog. „Alt-Kennzeichen“, SÄK)
im Landkreis Waldshut**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	14.11.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird in der Sitzung gemeinsam formuliert.

Sachverhalt:

Mit Wirkung zum 1. Januar 1973 fand in Baden-Württemberg eine Kreisgebietsreform statt, bei der 32 Landkreise neu gebildet wurden und drei Landkreise unverändert oder nahezu unverändert bestehen blieben.

Die Landkreise Säckingen und Hochschwarzwald wurden im Zuge dieser Reform aufgelöst. Die bis zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Kfz.-Kennzeichen mit Unterscheidungszeichen „SÄK“ und „NEU“ wurden für „auslaufend“ erklärt. Die Abwicklung dieser noch gültigen, aber nicht mehr zuteilungsfähigen und auslaufenden Kennzeichen wurde den Zulassungsbehörden in den neu gebildeten Verwaltungsbezirken in Waldshut und Freiburg (Breisgau-Hochschwarzwald) übertragen.

Studenten der Fachrichtung Tourismusmanagement der Hochschule Heilbronn haben 2010/2011 in über 140 ehemaligen Kreisstädten sowie Kreisstädten, die durch Kreisfusionen ihr Kennzeichen verloren, Umfragen zur Wiedereinführung von Altkennzeichen durchgeführt und dabei eine durchschnittliche Zustimmung von über 74 % festgestellt.

Hieraus entwickelte sich eine politische Initiative mit dem Ziel, durch eine Reform der Fahrzeugzulassungsverordnung die Möglichkeit der Wiedereinführung der früher ausgegebenen, jetzt auslaufenden Unterscheidungszeichen zu eröffnen.

Nachdem der Bundesrat in seiner Sitzung am 21. September 2012 die rechtlichen Voraussetzungen für die Wiedereinführung der als auslaufend bezeichneten Kennzeichen geschaffen hat, wurden die Landkreise durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur aufgefordert bis zum 16.11.2012 mitzuteilen, welche bisher auslaufenden Kennzeichen (hier: SÄK) beim BMVBS beantragt werden sollen. Der Interessenbekundung, die Zuteilung wieder zu ermöglichen, sollte ein etwaiger diesbezüglicher Beschluss des Kreistags beigefügt werden.

Die Gemeinden, die aktuell dem Landkreis Lörrach angehören, wie auch die früheren Gemeinden des Landkreises Hochschwarzwald, die heute dem Landkreis Waldshut zugehörig sind, können die Zuteilung des Kfz.-Kennzeichens „SÄK“ (Bereich Lörrach) bzw. „NEU“ (Bereich Waldshut) nicht beantragen. Dem gegenüber könnte aber das Kennzeichen „SÄK“ parallel zu „WT“ jedem Fahrzeughalter im Landkreis Waldshut zugeteilt werden, unabhängig davon, ob eine Zugehörigkeit zum früheren Kreisgebiet besteht oder nicht.

Die Verwaltung hat mit Rundschreiben an die Bürgermeister der Gemeinden im Landkreis Waldshut um Mitteilung gebeten, ob die Wiedereinführung des früheren Kennzeichens „SÄK“ befürwortet wird. Nach den bisherigen Rückmeldungen zeichnet sich tendenziell eine Ablehnung der Wiedereinführung des „SÄK“-Kennzeichens ab. Das abschließende Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat sich im Vorfeld der Diskussionen um die Wiedereinführung auslaufender Kennzeichen ablehnend gegenüber dem Landkreistag Baden-Württemberg geäußert.

Gegen eine Wiedereinführung spricht, dass die Grenzen der ehemaligen Landkreise längst überwunden sind, so dass es für eine Identifikation mit der früheren Gebietskörperschaft keines eigenen Kfz.-Kennzeichens bedarf.

Es wird gebeten, darüber zu beraten und dann auch zu beschließen, ob beim Land ein Antrag auf Wiedereinführung des Kennzeichens SÄK gestellt werden soll. Ein bejahender Beschluss würde dann über das Regierungspräsidiums Freiburg dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur mitgeteilt. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich das MVI an den Beschluss des Kreistags halten und darüber hinaus keine weiteren Erwägungen anstellen wird.

Finanzierung:

Soweit eine Umkennzeichnung nach Wiedereinführung des Unterscheidungszeichens „SÄK“ erfolgt, wird die übliche Umschreibungsgebühr für Zulassungen fällig, die bundeseinheitlich festgelegt ist. Diese Gebühren sind kostendeckend, sodass die Wiedereinführung des Unterscheidungszeichens „SÄK“ zu keinem finanziellen Mehrbedarf führt.

Zusätzlich zur Umschreibungsgebühr hat der Halter neue Kennzeichen bei privaten Firmen auf seine Kosten herstellen zu lassen.

Bollacher
Landrat